



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 103 672 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.05.2001 Patentblatt 2001/22

(51) Int Cl.7: **E04F 15/04**

(21) Anmeldenummer: **00890311.4**

(22) Anmeldetag: **13.10.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Deisl, Manfred
8940 Liezen (AT)**

(72) Erfinder: **Deisl, Manfred
8940 Liezen (AT)**

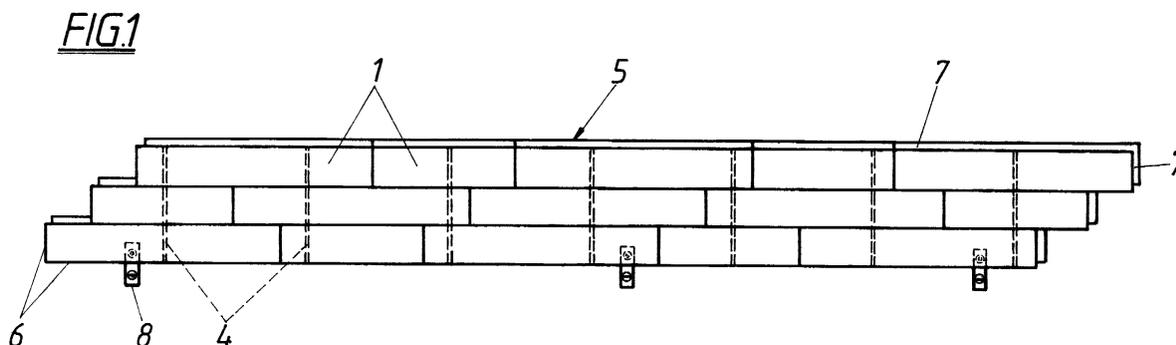
(30) Priorität: **24.11.1999 AT 199099**

(74) Vertreter: **Hübscher, Helmut, Dipl.-Ing. et al
Spittelwiese 7
4020 Linz (AT)**

(54) **Dielenparkett aus Massivholzriemen**

(57) Ein Dielenparkett besteht aus Massivholzriemen (1). Um eine hohe Verwindungs- bzw. Wölbungssteifigkeit zu erreichen, sind die Massivholzriemen (1)

an ihrer Unterseite (2) mit wenigstens einer quer zur Riemenlängsrichtung verlaufenden, vorzugsweise in einer Quernut (4) eingeklebten, Bewehrungsleiste (3) versehen.



EP 1 103 672 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Dielenparkett aus Massivholzriemen.

5 **[0002]** Es sind bereits Dielenparkette bekannt, bei denen die Riemen beliebiger Holzart einzeln verlegt und zu Parkettböden verleimt werden, was einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich bringt. Dazu kommt noch die Gefahr, daß sich die Massivholzriemen auf Grund von Feuchtigkeitsdifferenzen zwischen Parkettoberseite und Parkettunterseite und der damit verbundenen Dehnungsunterschiede verwinden bzw. wölben und ein Verwerfen des Parkettbodens sowie ein Öffnen der Fugen und dgl. verursachen.

10 **[0003]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Dielenparkett der eingangs geschilderten Art zu schaffen, dessen Massivholzriemen sich durch ihre Formbeständigkeit auszeichnen und das sich einfach und rationell verlegen läßt.

15 **[0004]** Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß die Massivholzriemen an ihrer Unterseite mit wenigstens einer quer zur Riemenlängsrichtung verlaufenden, vorzugsweise in einer Quernut eingeklebten, Bewehrungsleiste versehen sind. Die Bewehrungsleisten bestehen aus einem zugfesten Material, vorzugsweise aus Kunststoff, Leichtmetall, Hartholz od. dgl., und verhindern ein Verwinden, bzw. Wölben oder Schüsseln der einzelnen Massivholzriemen bzw. des gesamten Dielenparkettes, indem sie Quell- und Schwindungsbewegungen der Riemen weitgehend auffangen und die entsprechenden Dehnungskräfte aufnehmen. Um das Verlegen der Massivholzriemen zu erleichtern und um einen besseren Zusammenhalt sowie eine möglichst ebene Gesamtoberfläche zu erreichen, können die Massivholzriemen in üblicher Weise an je zwei einander gegenüberliegenden Seiten mit einer Nut-Feder-Profilierung versehen sein, wodurch beim Verlegen ein formschlüssiger Verbund entsteht.

20 **[0005]** Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Bewehrungsleisten über die Riemenunterseite vorragen, da so die Massivholzriemen mit den Bewehrungsleisten am Unterboden, beispielsweise einem Estrich, aufliegen und der entstehende Zwischenraum zwischen Unterboden und Parkett eine Unterlüftung des Parkettbodens gewährleistet, wodurch die klimatischen Verhältnisse der Parkettunterseite an die der Parkettoberseite angleichbar sind und damit geringere Dehnungsunterschiede auftreten. Darüber hinaus ist der so entstandene Luftpolster eine ausgezeichnete Wärmeisolierung, so daß sich die Verwendung einer zusätzlichen Isolationsschicht, beispielsweise aus Kork, zwischen Parkett und Unterboden erübrigt.

25 **[0006]** Sind für die Massivholzriemen an der Unterseite ansetzbare Befestigungsplättchen mit einer höchstens dem Überstand der Bewehrungsleisten entsprechenden Dicke vorgesehen, ergibt sich eine günstige Befestigungsmöglichkeit für die Riemen am Unterboden. Dazu werden die Befestigungsplättchen einerseits an der Riemenunterseite und andererseits am Unterboden vorzugsweise angeschraubt oder angenagelt, wobei gegebenenfalls auf ein Verkleben der einzelnen Massivholzriemen verzichtet werden kann.

30 **[0007]** Bestehen die Bewehrungsleisten aus einem T- oder L- Profil, das einerends über den Längsrand der Massivholzriemen vorsteht und mit den unterseitenparallelen Schenkeln des vorstehenden Endes einen Befestigungsteil bildet, können die Massivholzriemen direkt über diese Enden befestigt werden, was die Verwendung eigener Befestigungsplättchen unnötig macht.

35 **[0008]** Um das Verlegen eines derartigen Parkettes zu vereinfachen, sind wenigstens zwei an ihren Längsseiten nebeneinander angeordnete Massivholzriemen zu einer Verlegeeinheit vorgefertigt, wobei vorzugsweise die Bewehrungsleisten über die Breite der Verlegeeinheit durchgehend verlaufen. Die einzelnen Massivholzriemen können miteinander verleimt und/oder mittels der Bewehrungsleisten zu den vorgefertigten Verlegeeinheiten verbunden werden, welche Verlegeeinheiten sich rationell verlegen und schnell und geschickt zum gewünschten Parkettboden zusammensetzen lassen. Um den erforderlichen Oberflächenschutz des Parkettes zu gewährleisten, ist es möglich, die Verlegeeinheiten bereits im Zuge ihrer Herstellung zu lackieren, zu ölen, zu wachsen oder zu imprägnieren, womit eine zeitaufwendige Nachbearbeitung nach dem Verlegen entfällt.

40 **[0009]** Ein stabiler und leicht verlegbarer Dielenparkett üblicher Form ergibt sich, wenn die Verlegeeinheit hinter- und gegeneinander versetzt nebeneinandergereihte Massivholzriemen umfaßt.

45 **[0010]** Sind die Massivholzriemen einer vorgefertigten Verlegeeinheit gleich lang und zueinander um je eine Riemenbreite in Riemenlängsrichtung versetzt angeordnet, so läßt sich ein Parkett rationell in Form eines Fischgrätmusters verlegen.

50 **[0011]** Weist die Verlegeeinheit einen Ausschnitt zum Einsetzen eines Einlegeteiles auf, kann ein mit Einlegeteilen kombinierter Dielenparkett verlegt werden, wobei der Zusammenhalt bzw. die mechanische Festigkeit des Dielenparkettes kaum beeinträchtigt ist.

[0012] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar zeigen

- 55 Fig. 1 und Fig. 2 eine erfindungsgemäße Verlegeeinheit in schematischer Draufsicht bzw. Seitenansicht, die
 Fig. 3 ein anderes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Verlegeeinheit in schematischer
 Draufsicht sowie
 Fig. 4 das Detail IV der Fig.2 in größerem Maßstab.

5 [0013] Ein Dielenparkett besteht aus einzelnen Massivholzriemen 1, die an ihrer Unterseite 2 quer zur Riemenlängsrichtung verlaufende zugfeste Bewehrungsleisten 3 aus Kunststoff, Leichtmetall oder Hartholz aufweisen, welche Bewehrungsleisten 3 in Quernuten 4 der Massivholzriemen 1 eingeleimt sind. Mehrere solcher Massivholzriemen 1 sind mittels der Bewehrungsleisten 3 zu vorgefertigten Verlegeeinheiten 5 verbunden, wobei die Bewehrungsleisten 3 über die Breite der Verlegeeinheit 5 durchgehend verlaufen. Die einzelnen Massivholzriemen 1 bilden an je zwei einander gegenüberliegenden Seiten eine Nut-Feder-Profilierung 6,7, über welche die Massivholzriemen 1 zusätzlich form-schlüssig miteinander verbunden sind. Die Bewehrungsleisten 3 ragen über die Unterseite 2 vor, wobei an der Unterseite 2 der vorgefertigten Verlegeeinheiten 5 Befestigungsplättchen 8 zur Fixierung der Verlegeeinheiten 5 an einem Unterboden vorgesehen sein können. Die Dicke h dieser Befestigungsplättchen 8 entspricht höchstens dem Überstand H der Befestigungsleisten 3.

10 [0014] Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 und 2 sind die Massivholzriemen 1 hinter- und gegeneinander versetzt nebeneinandergereiht, wodurch sich ein Dielenparkett üblicher Form ergibt. Wie in Fig. 3 angedeutet, können die Massivholzriemen einer Verlegeeinheit 5 auch gleich lang und zueinander um je eine Riemenbreite in Riemenlängsrichtung versetzt angeordnet sein, so daß beim Verlegen ein Parkett mit Fischgrätmuster entsteht.

Patentansprüche

- 20 1. Dielenparkett aus Massivholzriemen (1), dadurch gekennzeichnet, daß die Massivholzriemen (1) an ihrer Unterseite (2) mit wenigstens einer quer zur Riemenlängsrichtung verlaufenden, vorzugsweise in einer Quernut (4) eingeklebten, Bewehrungsleiste (3) versehen sind.
- 25 2. Dielenparkett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewehrungsleisten (3) über die Riemenunterseite (2) vorragen.
- 30 3. Dielenparkett nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß für die Massivholzriemen (1) an der Unterseite (2) ansetzbare Befestigungsplättchen (8) mit einer höchstens dem Überstand (H) der Bewehrungsleisten (3) entsprechenden Dicke (h) vorgesehen sind.
- 35 4. Dielenparkett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewehrungsleisten (3) aus einem T- oder L- Profil bestehen, das einerends über den Längsrand der Massivholzriemen (1) vorsteht und mit den unterseitenparallelen Schenkeln des vorstehenden Endes einen Befestigungsteil bildet.
- 40 5. Dielenparkett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei an ihren Längsseiten nebeneinander angeordnete Massivholzriemen (1) zu einer Verlegeeinheit (5) vorgefertigt sind, wobei vorzugsweise die Bewehrungsleisten (3) über die Breite der Verlegeeinheit (5) durchgehend verlaufen.
- 45 6. Dielenparkett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Verlegeeinheit (5) hinter- und gegeneinander versetzt nebeneinandergereihte Massivholzriemen (1) umfaßt.
- 50 7. Dielenparkett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Massivholzriemen (1) einer vorgefertigten Verlegeeinheit (5) gleich lang und zueinander um je eine Riemenbreite in Riemenlängsrichtung versetzt angeordnet sind.
- 55 8. Dielenparkett nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Verlegeeinheit (5) einen Ausschnitt zum Einsetzen eines Einlegeteiles aufweist.

